

Unterrichtsbaustein „Recht auf Wissen“

Materialien zum Baustein

- M1 ZEIT-Artikel, Die gespendeten Kinder, Teil 2
- M2 Interview mit Prof. F. Krämer zum Thema Embryooption
- M3 Stellungnahme des Deutschen Ethikrates (Auszug)

M1 ZEIT-Artikel, Die gespendeten Kinder, Teil 2

[...] Gleich nachdem sie vom Netzwerk Embryonenspende gelesen hatten, rief Carlheinz Schulze dort an. Hans-Peter Eiden erklärte ihm, sie brauchten bloß eine ärztliche Bestätigung, dass sie auf natürlichem Weg kein Kind bekommen können. Ein paar Tage später schickte Eiden ihnen den Vertrag und einen Bogen, auf dem sie ankreuzen sollten, welche Blutgruppe sie haben, welchen Hauttyp, welche Körpergröße, welche Augen- und Haarfarbe. „Man hat uns gesagt, man sucht dann Spender, die unseren Angaben entsprechen“, sagt Carlheinz Schulze. „Aber eigentlich ist uns das egal. Wir wünschen uns nur ein Kind.“

Ein Kind, ausgesucht nach Haar- und Augenfarbe? „Na ja“, sagt Eiden, „wenn die Wunscheltern hellblonde, nordische Typen sind und die Spender rassige Spanier mit einem dunkleren Teint, dann wäre es etwas auffällig.“ Schließlich, sagt Eiden, hänge ja nicht jedes Paar die Sache an die große Glocke, und es gebe keine Pflicht, es den Kindern später einmal zu sagen. Dann schiebt er hastig nach: „Auch wenn wir natürlich empfehlen, es den Kindern zu sagen.“

Die Embryonenspende ist anonym. Als Mutter gilt in Deutschland die Frau, die das Kind auf die Welt bringt. Zugleich hat jedes Kind das Recht, spätestens im Alter von 18 Jahren zu erfahren, wer sein biologischer Vater ist. Deshalb bewahrt das Netzwerk Embryonenspende die Unterlagen über die leiblichen Eltern auf.

Vielleicht ist es ethisch vertretbar, verwaiste Embryonen einer fremden Frau zu übertragen – und so den biologischen Eltern nicht nur die Wahl zu lassen zwischen jahrzehntelangem Einfrieren und Entsorgen. Aber was ist mit den Kindern? Ist es auch ethisch vertretbar, ihnen andere Eltern als ihre leiblichen zuzuteilen? In den Beginn ihres Lebens einzugreifen?

Eiden verschränkt die Arme vor der Brust, er wirkt jetzt ärgerlich. Er sagt: „Die Kinder sollen froh sein, dass sie am Leben sind.“ Und überhaupt, es gehe doch um die Paare, die unter ihrer Kinderlosigkeit litten. Paare, die sich verschuldeten wie Silvana und Carlheinz Schulze. „Denen will ich helfen, deshalb mache ich das.“ Und nicht zuletzt tue er es für die Spenderinnen, die ebenfalls litten, weil sie es nicht übers Herz bringen, ihre Embryonen vernichten zu lassen. „Für unsere Paare sind es nicht einfach Zellen“, sagt er. „Sondern kleine Kinder.“

Quelle: Ahr, Nadine/Hawrank, Christiane: *Die gespendeten Kinder*. In DIE ZEIT 40/2014.

Aufgaben

1. Lesen Sie den zweiten Teil des ZEIT-Artikels (M1). Wie beurteilen Sie das Auftreten von Herrn Eiden?
2. Hören Sie sich anschließend das Interview mit Prof. Felicitas Krämer zum Thema Embryooption an (M2). Achten Sie dabei besonders auf die Passagen, in denen es um das Wissen der Kinder um ihre genetische Herkunft geht und machen Sie sich Notizen.

3. Stellen Sie sich vor, Felicitas Krämer wäre bei einem persönlichen Gespräch zwischen Carlheinz Schulze und Hans-Peter Eiden ebenfalls im Raum. Überlegen Sie, was Felicitas Krämer jeweils zu den beiden sagen würde.
4. Verteilen Sie in Ihrer Gruppe die drei Rollen (Krämer, Eiden, Schulze) und bereiten Sie sich darauf vor, das Gespräch in einem Rollenspiel zu simulieren.
5. Überlegen Sie selbst: Sollten Eltern ihr Kind auch dann über seine wahre genetische Abstammung informieren, wenn das Kind nicht sichtbar anders ist als sie und sie sich Sorgen machen, dass diese Information das Kind sehr traurig machen würde?

M2 Interview mit Prof. F. Krämer zum Thema Embryooption

Frage: Frau Krämer, Sie sind Professorin für angewandte Ethik und haben sich auch mit dem Thema Embryooption beschäftigt. Was ist denn eine Embryooption? Manchmal wird sie ja auch Embryonenspende genannt.

Antwort: Die Voraussetzung für eine Embryonenspende ist, dass das Spenderelternpaar eine künstliche Befruchtung, eine IVF, vorgenommen hat. „IVF“ ist die Abkürzung für „In-Vitro-Fertilisation“. Das ist eine künstliche Befruchtung im Reagenzglas, die oft von Paaren mit Fruchtbarkeitsproblemen vorgenommen wird. Und Embryonen können nach einer IVF tiefgefroren in entsprechenden Lagerhallen aufbewahrt werden, d.h. kryokonserviert bleiben.

Die Embryonenspende läuft dann so ab: Ein Paar A wünscht sich ein Kind, kann aber selbst keines bekommen. Und ein Paar B hat nach einer künstlichen Befruchtung noch tiefgefrorene Embryonen übrig, die es selbst nicht mehr für die weitere Familienplanung verwenden möchte. Und es ist bereit, diese einem anderen Paar zu überlassen, also die Embryonen zu „spenden“. Der tiefgefrorene Embryo des einen Paares wird in die Gebärmutter der Frau des anderen Paares übertragen. Er wird von der Empfängermutter während der Schwangerschaft ausgetragen und schließlich von ihr geboren. Manche sprechen deshalb auch von einer „Embryooption“. Denn in der Empfängerfamilie wächst dann ein genetisch nicht mit den Eltern verwandtes, sozusagen „genetisch fremdes“ Kind auf.

21

Frage: Ist die Embryooption denn rechtlich erlaubt?

Antwort: Ja, die Embryooption, oder Embryonenspende, ist unter bestimmten Bedingungen erlaubt, anders als beispielsweise die Eizellspende, die in Deutschland kategorisch verboten ist. Bei einer Embryonenspende, so wie sie in Deutschland gehandhabt wird, willigt ein Paar mittels eines „Übergabevertrages“ ein, dass seine tiefgefrorenen Embryonen an ein anderes Paar übertragen werden dürfen. Und dieser Beschluss muss dann vertraglich niedergelegt werden.

Nachdem ein solcher Vertrag ausgestellt ist, kann dann ein tiefgefrorener Embryo des einen Paares in die Gebärmutter der Frau des anderen Paares übertragen werden. Nach einer Embryonenspende wird die Frau des Empfängerelternpaares mit der Geburt des Kindes automatisch dessen rechtliche Mutter. Ihr Ehemann wird in der Regel der rechtliche Vater des Kindes, ohne dieses eigens adoptieren zu müssen.

Also, die Embryonenspende ist in Deutschland nicht generell verboten. Dem Gesetzgeber war es tatsächlich wichtig, sie genau dann zu ermöglichen, wenn ein Embryo nur durch die Embryonenspende weiterbestehen kann. Denn dadurch wird das Leben eines Kindes ermöglicht. Juristisch wird hier von einem „Rettungsgedanken“ gesprochen: Die Existenz eines zukünftigen Kindes wird durch die Embryonenspende in manchen Fällen sozusagen „gerettet“ beziehungsweise ermöglicht. Denn ohne sie wäre der Embryo wahrscheinlich so lange eingefroren geblieben, bis er eines Tages aufgrund zu langer

42 Lagerungsdauer doch hätte vernichtet werden müssen. Und dann hätte kein Kind mehr
aus ihm entstehen können.

45 Gleichzeitig regelt das Embryonenschutzgesetz, dass bei der künstlichen Befruchtung
nur so viele Embryonen erzeugt werden dürfen, wie auch eingesetzt werden dürfen,
nämlich drei. In der Praxis kommt es aber immer wieder vor, dass überzählige
Embryonen entstehen.

48

Frage: Sie sagten gerade, dass die Embryonenspende in Deutschland nur unter ganz
bestimmten Bedingungen erlaubt ist. Welche Bedingungen sind das denn?

51

Antwort: Erstens darf man in Deutschland Embryonen nicht auf Wunsch Dritter
„herstellen“, sondern nur zu Fortpflanzungszwecken des ursprünglichen Paares. Es ist
54 also verboten, Embryonen quasi „auf Bestellung“ für ein anderes Paar zu kreieren. Es
dürfen nur bereits bestehende, überzählige Embryonen gespendet werden. Zweitens
dürfen Embryonen nicht zu Forschungszwecken gespendet und genutzt werden, sondern
57 nur, weil andere Eltern sich ein Kind wünschen. Und drittens ist jede Form der
Kommerzialisierung der Embryonenspende verboten, das heißt, Embryonen dürfen
keinesfalls verkauft werden, sondern sie dürfen eben nur unentgeltlich gespendet
60 werden.

Der Deutsche Ethikrat hat sich in einer Stellungnahme im Jahr 2016 ausführlich mit
der rechtlichen Situation der Embryonenspende befasst. Er hielt es für richtig, die
63 Rahmenbedingungen dafür gesetzlich noch genauer festzulegen und so genannte
Regelungslücken zu beseitigen. Und dazu hat der Ethikrat auch ethische Überlegungen
angestellt.

66

Frage: Was spricht denn aus ethischer Sicht für eine Embryooption?

69 **Antwort:** Wenn das Spenderpaar noch „Embryonen“ übrighat, die es selbst nicht mehr
verwenden kann oder will, werden diese in der Fachsprache auch „überzählige
Embryonen“ genannt. Man spricht auch von „verwaisten“ Embryonen. Es handelt sich um
72 Embryonen, die vom genetischen Elternpaar für die eigene Familienplanung endgültig
nicht mehr verwendet werden können, und die liegen dann manchmal für unbestimmte
Zeit in Kühlvorrichtungen ein. Und deswegen scheint es vielen eine gute Idee zu sein,
75 diese Embryonen, aus denen sonst möglicherweise nie Kinder erwachsen würden, doch
denjenigen Paaren zu vermitteln, die sich selbst ein Kind wünschen und die auf diese
Weise eines bekommen könnten. Das ist die positive Perspektive. Aber die
78 Embryooption wirft auch ethische Fragen auf.

Frage: Welche ethischen Fragen sind das?

81

Antwort: Besonders wichtig finde ich die Frage nach dem Kindeswohl. Ist anzunehmen,
dass es den Kindern, die aus Embryonenspenden entstehen, gut geht? Das ist die
84 Kernfrage. Wenn es wissenschaftlich erwiesen wäre, dass die Kinder, die hieraus
entstehen, einen Schaden erleiden oder Nachteile gegenüber anderen Kindern haben,

87 wäre die Praxis der Embryonenspende aus ethischer Sicht kaum verantwortbar. In diesem Kontext werden vor allem psychische Risiken erwogen wie etwa Identitätsprobleme. Für Jugendliche spielen Fragen nach ihrer genetischen Herkunft offenbar eine sehr wichtige Rolle.

90 Im Embryonenschutzgesetz spiegelt sich die Vermutung wieder, dass es für Heranwachsende schädlich sein könnte, wenn ihre genetische Mutter nicht gleichzeitig ihre soziale Mutter ist. Der Gesetzgeber vermutet, dass eine solche „gespaltene Mutterschaft“ ganz nachteilige Folgen für das Kindeswohl haben könne, weil sie zu Identitätsfindungsproblemen führen könne. Der Gesetzgeber sieht es damit als ein Problem, wenn es zu einer sogenannten „gespaltenen Mutterschaft“ kommt.

96 **Frage:** Stellt es für ein Kind und den späteren Erwachsenen denn ein psychisches Problem dar, wenn die Mutter, die ihn geboren hat, nicht seine genetische Mutter ist? Also wenn die Rolle der Mutter in die zweier Mütter „auseinanderfällt“?

102 **Antwort:** Neuere empirische Forschung legt nahe, dass dies in der Regel kein gravierendes Problem ist. Meines Erachtens ist es daher notwendig, die Annahmen des Embryonenschutzgesetzes in dieser Hinsicht zumindest zu überdenken.

105 Was ich aber sehr wohl als ein bestehendes Problem ansehe, ist die mangelnde Aufgeklärtheit von Menschen, die aus Samen-, aber vor allem aus Embryonenspenden entstanden sind. Eine Studie von Fionna MacCallum aus dem Jahr 2012 hat gezeigt, dass nur wenige Eltern, die durch die Embryonenspende ein Kind bekommen, ihr Kind über die Umstände ihrer Zeugung aufklären.

111 **Frage:** Hat das Kind denn ein Recht darauf, darüber aufgeklärt zu werden?

114 **Antwort:** In Deutschland wird von einem Recht des Kindes auf Kenntnis seiner genetischen Abstammung ausgegangen. So müssen etwa die Unterlagen über die genetischen Eltern bei einer Samen-, aber auch bei einer Embryonenspende mittlerweile 110 Jahre aufbewahrt werden. Und sie müssen dem Kind auf Nachfrage zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden. Mit dieser Aufbewahrungspflicht möchte man gewährleisten, dass eine Person, die ihre genetischen Wurzeln sucht, ihre genetischen Eltern auch sicher identifizieren kann.

120 Hier besteht in meinen Augen jedoch gravierender Verbesserungsbedarf. Zum einen wurden die Rechte der Personen auf Kenntnis ihrer genetischen Abstammung, die aus einer Embryonenspende entstanden sind, in einem neuen, 2017 durch den Bundestag verabschiedeten Gesetz, nicht ausreichend berücksichtigt. Im Gegensatz zu Menschen, die aus einer Samenspende stammen, werden die Spenderdaten für Menschen, die aus Embryonenspenden hervorgingen, nicht zentral gespeichert und nicht auf Nachfrage verlässlich zur Verfügung gestellt.

126 Zum anderen sollte meiner Ansicht nach stärker auf die Empfänger der Embryonenspende, also die zukünftigen Eltern, eingewirkt werden. Sie sollten ihre Kinder tatsächlich darüber aufklären, dass sie aus einer Embryonenspende entstammen

129 sind. Dass die Empfängereltern dazu oft nicht bereit sind, könnte man ändern. Ich denke
hier zum Beispiel an eine intensivierete psychosoziale Beratung der Empfängerpaare.

132 Einer Person das Recht auf Kenntnis ihrer Abstammung zu verweigern oder es nicht
zu fördern, dass sie dieses Recht auch umsetzen kann, halte ich für ethisch hoch
problematisch. Hier muss sich in meiner Auffassung in Deutschland noch einiges
verbessern.

135 **Frage:** Ist eine Embryooption aus ethischer Sicht problematischer als die Adoption
eines bereits geborenen Kindes?

138 **Antwort:** Diese Frage ist schwer pauschal zu beantworten. In der Literatur wird
bisweilen die Ansicht vertreten, dass diejenigen Paare, die eine Embryonenspende in
141 Anspruch nehmen, doch stattdessen lieber ein bereits lebendes Kind hätten adoptieren
sollen. Denn ein bereits lebendes Waisenkind wartet vielleicht verzweifelt auf Eltern, die
es bei sich aufnehmen und leidet darunter, etwa in einem Kinderheim leben zu müssen.
144 Hingegen ist nicht anzunehmen, dass ein kryokonservierter Embryo, der in einem
Lageraum im ewigen Eis ruht, in irgendeinem Sinne leidet. Im Sinne der
Leidensminderung und im Sinne einer Hilfspflicht wird daher die Adoption eines Kindes
147 oftmals als moralisch höherwertiger eingestuft als die Entgegennahme einer
Embryonenspende. Die Embryonenspende kann dann sogar als problematische Option
angesehen werden, weil Paare angesichts dieser scheinbar einfacheren Möglichkeit, zu
150 einem Kind zu kommen, vielleicht den mühsamen Weg der Kindesadoption gar nicht
mehr auf sich zu nehmen bereit sind und viele wartende Kinder dann gar nicht mehr
vermittelt werden können.

153 **Frage:** Und teilen Sie diese Auffassung?

156 **Antwort:** Ich denke, dass dieser Punkt kritisch betrachtet werden muss. Zum einen
kommen in Deutschland auf ein zur Adoption ausgeschriebenes Kind in der Regel gleich
mehrere Paare, die es adoptieren wollen. Anders sieht dies bei Auslandsadoptionen und
159 älteren und behinderten Kindern aus. Aber zumindest lässt sich festhalten, dass es
tendenziell in Deutschland angesichts einer hohen Zahl von adoptionswilligen Paaren
nicht genügend vermittelbare Kinder gibt. Zum anderen sind Paare, die sich explizit das
162 Erlebnis der Schwangerschaft und Geburt eines Kindes wünschen, wie es bei der
Embryonenspende ja gegeben ist, möglicherweise ohnehin nicht die idealen Eltern für ein
Adoptivkind. Denn möglicherweise tragen sie noch einen Wunsch nach einem biologisch
165 „eigenen Kind“, das im Bauch der Mutter herangewachsen ist und von ihr geboren wurde
- auch wenn es genetisch nicht verwandt ist. Und dieser Wunsch könnte es ihnen
schwer machen, sich auf ein adoptiertes Kind angemessen einzustellen. Ich würde die
168 Embryonenspende also nicht in Konkurrenz zur Volladoption eines bereits lebenden
Kindes betrachten.

171 **Frage:** Abschließend möchte ich Sie fragen, welche Rolle die Ethik bei diesem Thema auch
in Zukunft spielen sollte.

174 **Antwort:** Ich halte es für wichtig, dass ethische Überlegungen weitergeführt werden, in
welchen Hinsichten die Prozedur der Embryonenspende sinnvollerweise an die Prozedur
177 einer Volladoption angenähert werden sollte. Diese Frage hat sich auch der Deutsche
Ethikrat gestellt. So ist es sicherlich notwendig, sich in Hinblick auf rechtliche Regelungen
und politische Weichenstellungen dafür einzusetzen, dass aus einer Embryonenspende
180 entstehende Kinder ganz selbstverständlich erfahren, auf welchem Wege sie entstanden
sind. Und es soll ihnen ohne Probleme möglich sein, die Identität ihrer genetischen Eltern
zu ermitteln. Im Bereich der Kindesadoption ist diese Offenheit in Deutschland seit langer
Zeit eine Selbstverständlichkeit. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen mit Bezug auf
183 Adoptivkinder auch eindeutig, dass sie davon profitieren, wenn sie in jungen Jahren
darüber aufgeklärt werden, dass sie adoptiert wurden und eine positive Haltung
gegenüber ihrer Herkunft und ihren sozialen Eltern gegenüber entwickeln können. Diese
186 Selbstverständlichkeit wäre allen Betroffenen auch im Umgang mit der
Embryonenspende zu wünschen. Ich betrachte es daher auch als eine wichtige Aufgabe
der Ethik, für diese Fragen zu sensibilisieren.

189

Schluss: Frau Prof. Krämer, ich danke Ihnen ganz herzlich für dieses Gespräch.

Das Interview fand am 24.09.2017 in Berlin statt, die Fragen stellte Prof. Dr. Kirsten Meyer.

(Das Interview findet sich auch zum Anhören auf der Webseite www.philovernetz.de.)

M3 Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zur Embryospende (Auszug)

Ein spezifischer Aspekt des Kindeswohls ist das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung. Dies gilt zum Beispiel schon für den einfachen Fall, dass ein geschiedener Vater wieder heiratet und das Kind von der Stiefmutter adoptiert wird. Die genetische Mutter wie auch die neue soziale Mutter sind für das Kind moralisch relevant, denn sie prägen seine Identität und Persönlichkeit in zwar jeweils unterschiedlichem, doch in beiden Fällen nicht unerheblichem Maße.

Selbst wenn es dem Kind objektiv verwehrt ist, eine persönliche Beziehung zu einem genetischen Elternteil aufzunehmen, etwa weil es als Waisenkind aus dem Ausland adoptiert wurde, kann schon das Wissen über die Umstände der Herkunft – auch ohne die Möglichkeit, die genetischen Eltern zu identifizieren oder kennenzulernen – von großer Bedeutung für die Identitätsentwicklung und Persönlichkeit des Kindes sein.

Die Auswirkungen des Wechselspiels von Herkunft, Aussehen und sozialer Zuschreibung bei der Identitätsentwicklung zeigten sich zum Beispiel auch an den biografischen Erfahrungen von afrodeutschen oder asiatisch-deutschen Kindern, die sich im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung trotz normaler lebensweltlicher Zugehörigkeit als „sichtbar anders“ empfinden.

Aus diesen Gründen ist es ethisch geboten, angemessene Vorkehrungen in der Fortpflanzungsmedizin und im Familienrecht dafür zu treffen, dass das Kind sein Recht auf Kenntnis seiner Abstammung wahrnehmen kann. Diesen Anspruch hat das Kind sowohl gegenüber dem genetischen Vater als auch gegenüber der genetischen Mutter.

Quelle: Deutscher Ethikrat (2016): Embryospende, Embryooption und elterliche Verantwortung, Stellungnahme, Berlin, S. 86-87.

Aufgaben

1. Nennt der Ethikrat hier Gründe dafür, warum Eltern ihr Kind auch dann über seine wahre genetische Abstammung informieren sollten, wenn das Kind *nicht* „sichtbar anders“ ist als sie und sie sich Sorgen machen, dass diese Information das Kind sehr traurig machen würde? Falls ja, welche Gründe wären das?
2. Angenommen, der Wellensittich von Anna (6 Jahre) stirbt, während sie bei ihrer Oma ist. Um Anna Kummer zu ersparen, kauft die Mutter schnell in einer Zoohandlung einen Wellensittich, der dem gestorbenen Wellensittich, sehr, sehr ähnlich sieht. Die Mutter ist sich sicher, dass Anna nichts bemerken wird, und so ist es dann auch. Hat Annas Mutter trotzdem einen Fehler gemacht? Falls ja, warum?
3. Formulieren Sie selbst gute Gründe dafür, warum es ein besonders gravierender moralischer Fehler sein könnte, wenn Eltern ihr Kind in dem falschen Glauben lassen, es sei ihr genetisch eigenes Kind. (Falls Sie mögliche Gründe nicht überzeugen: formulieren Sie Gründe dagegen).